

Vöcklers Zugabe.

Von Höhen der Säale / Vorgemächer und Kammern.

Die Höhe der Säale / Vorgemächer und Kammern / macht man entweder gewölbt / oder mit geraden Decken. Diejenigen / so man mit geraden Decken machet / soll man derselbigen Breite in drey Theil zertheilen / und geben zwey Theil darvon die Höhe / nemlich von dem Fußboden bis wo die Decke anfangen solle. Wann man aber eine grössere Höhe haben will / so soll man die besagte Breite in sieben gleiche Theil theilen / und darvon fünff Theil nehmen / diese geben die Höhe des Gemachs / von dem Fußboden bis zu den Decken. Wolte man diese Höhe noch grösser haben / so theilet man die vorig gefundene Breite in vier gleiche Theile / darvon geben drey Theil die begehrte Höhe / so grösser als die vorige.

Von Proportion der Höhen des zwayten Stockwercks.

So man nun die Höhe des untern Stockwercks gefunden / und man begehrt auf diesen untern Stock das zweyte Zimmer zu setzen / und desselben Höhe zu finden / so soll man die untere gefundene Höhe des Zimmers in zwölff Theil theilen / und darvon eilff Theil nehmen / diese geben die Höhe des zwayten Stock / oder deren Zimmer / so auf die unteren gesetzt werden sollen.

Von Höhen der Gallerien.

Die untersten Gallerien sollen die Höhe des Saals oder der Vorgemächer und Kammern des untern Stock haben / daß man durch dieselbige in die Haus Ehren und Fluhr gehe : dieser soll aber allezeit höher seyn / als der flache Grund des Bodens vom Hof / und dessen Höhe zum wenigsten zween Schuh / oder drey bis vier Schuh haben. Es soll aber der Ausgang zur Gallerie etliche Treppen oder steinerne Staffeln haben / deren jede Höhe nicht über 6. Zoll / und nicht breiter als einen Schuh / oder aufs breiteste 15. oder 16. Zoll haben. So man die unterste Gallerien bequem zum Auf- und Eingang machen will / so setzt man den Fuß der Gallerie nur einen Schuh höher / als der flache Grund des Hofes ist / und dieses macht so wol der Gallerie / als dem Haus oder Gebäu ein schönes Ansehen. Wann die Gallerien mit einer flachen Decke gemacht werden / so solle dieselbige so hoch als breit seyn. Wann sie aber mit einem Bogen oder rund gewölbt ist / so muß man zu der Breite noch den vierden oder dritten Theil zur Höhe mehr haben.



Das XXIV. Capitel

Von den Bögen und Battungen der Gewölber.



Seynd sechserley Battungen der Gewölber / nemlich :

1. A Crociera, Kreuz-Gewölbe.
2. A Fascia, Gewölber mit dem Band.
3. A Remenato, welches die Gewölber seynd / die nur einen Theil von dem Zirckel haben / und aber den halben Zirckel nicht erlangen.
4. Ritondi, die runden Gewölber.
5. Lunette, Gewölbe wie der Mond gestalt.
6. Conca, Gewölbe wie eine Concha oder Muschel gestaltet / und seynd das dritte Theil des Gemachs breit / so einen vertruckten Bogen haben.

Die zwo letzte Manieren seynd von den neuen Baumeistern erfunden worden. Die ersten vier haben die Alten auch im Gebrauch gehabt. Die runde Gewölber werden an den gebierdten Gemächern gemacht / der Weg aber sie zu machen / ist also : Es werden in den Ecken oder Winkeln des Kreuzes oder Gemachs etliche Tragsteine (Smuli) gelassen / welche die halbe Runde des Gewölbs empor halten / welche im Mittel (a Remenato) gemacht wird / oder einen flachen Bogen bekommt / und je näher es an die Winkel kommt / je runder es wird ; Von dieser Sorten ist eines zu Rom in des Titi Bad / ist aber zum Theil verfallen. Seynd also hie neben stehende Figuren / die Formen der Gewölber / wie sie oben angezeigt worden. Siehe Fig. 22.

Bis hieher Palladius.

Vöck-